

BUNDESEMPFEHLUNG

Musterhitze- schutzplan für Krankenhäuser



Bundesministerium
für Gesundheit

Einleitung

Angesichts der durch den Klimawandel steigenden Temperaturen und aufgrund von Prognosen anzunehmender vermehrter Hitzeperioden gewinnt der Hitzeschutz auch im Krankenhaus zunehmend an Bedeutung. Hitzeschutz im Krankenhaus muss sowohl Patientinnen und Patienten wie auch die dort Beschäftigten adressieren. Präventionsmaßnahmen zum Hitzeschutz sind daher frühzeitig einzuleiten und nicht nur als Akutmaßnahmen zu verstehen. Der Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser soll deshalb dazu dienen, hitzebedingte Gesundheitsrisiken von Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten zu reduzieren. Um eine möglichst breite Wirksamkeit zu erzielen ist es wichtig, dass bei der Umsetzung aller Maßnahmen auf Inklusion und Barrierefreiheit (beispielsweise durch mehrsprachige Informationsmaterialien) geachtet wird.

Ein Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser als Bundesempfehlung soll zu mehr Verbindlichkeit bei der Implementierung von Hitzeschutzmaßnahmen in den Krankenhäusern führen und selbige befördern. Dieser ist ein geeignetes und notwendiges Instrument, um gesundheitliche Folgen von und Todesfälle durch Hitzeextreme zu reduzieren. Der Musterhitzeschutzplan enthält insbesondere im Bereich der langfristigen Maßnahmen Empfehlungen, die nur durch Investitionen zu realisieren sind. In einem ersten Schritt sollen hier die erforderlichen Maßnahmen für ein hitzeangepasstes Krankenhaus unabhängig von ihrer Finanzierung aufgezeigt werden.

Der vorliegende Musterhitzeschutzplan basiert ursprünglich auf dem „Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser“ des Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin – eine Initiative der Ärztekammer Berlin, der Senatsverwaltung für

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V., dessen Maßnahmen flächendeckend – auch für die derzeit stark belastete Krankenhauslandschaft – in wesentlichen Teilen auch kurzfristig umsetzbar sind.

In Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin sowie unter Mitwirkung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) und des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) sowie Einbeziehung weiterer Stellungnahmen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens wurde der Musterhitzeschutzplan zu dieser Bundesempfehlung weiterentwickelt.

Aufgrund der individuellen Gegebenheiten der Krankenhauslandschaft in Deutschland (Norden/Süden, Stadt/Land, Neubau/Altbau) kann diese Bundesempfehlung lediglich eine Orientierung für Hitzeschutzpläne in Krankenhäusern bieten. Es wird daher als sinnvoll erachtet, dass Krankenhäuser einen individuellen Hitzeschutzplan erarbeiten, welcher – je nach Vorbereitungsstand und Risikobeurteilung innerhalb des Krankenhauses – anzupassen und ggf. zu ergänzen ist.

Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen sind daher Anregungen und beinhalten aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit einen sinnvollen Katalog an in wesentlichen Teilen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen; sie sind keinesfalls abschließend und bedürfen der regelmäßigen Evaluation und ggf. Fortschreibung.

1. Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Sommer

Organisation	• Jedes Krankenhaus sollte eine verantwortliche Struktur/Stelle benennen, die für Hitzeschutz und die Umsetzung des Hitzeschutzplanes im jeweiligen Krankenhaus verantwortlich ist. Dies sollte auch die Benennung der zuständigen Stelle für die Umsetzung von Akutmaßnahmen (Warnstufe 1 und 2 des Deutschen Wetterdienstes [DWD]) beinhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen möglichst unbürokratisch erfolgt. • Jedes Krankenhaus sollte einen für die einzelne Einrichtung spezifischen Hitzeschutzplan erstellen. Dieser sollte mit dem Krankenhausalarm- und -Einsatzplan (KAEP) verknüpft sein. • Der Hitzeschutzplan sollte die Arbeitsabläufe der einzelnen Abteilungen in der Klinik während der Hitzeperioden festlegen und die vorhandenen Möglichkeiten der Gebäudetechnik berücksichtigen.
Organisatorische Fortbildung	• Der Hitzeschutzplan sollte unter den Mitarbeitenden aktiv bekannt gemacht werden.
Tätigkeitsfeldbezogene inter- und intra-disziplinäre Aus-/Fort- und Weiterbildung	• Bereits vorhandene digitale Fort- und Weiterbildungsangebote werden um Schulungsmodule im Bereich Hitzeschutz ergänzt. • Präsenzfort- und -weiterbildungen, die es schon gibt, sollten primär genutzt werden.
Technische und organisatorische Hitzeschutzmaßnahmen	Die Erstellung bzw. Erfassung der folgenden baulichen sowie technischen Aspekte wird empfohlen: • Raumplan für das gesamte Klinikum mit Darstellung besonders betroffener Bereiche, sowie Kühl-Zonen und Erholungsbereichen (Heatmap) • Hitzerrelevanter Ist-Bauzustand des Gebäudes sowie der Umgebung (Begrünungskonzept) • Sonnenschutzkonzept für die Außen- und Innenbereiche • Lüftungskonzept unter Berücksichtigung der Krankenhaus-hygiene • Prüfung wärmeproduzierender Großgeräte und Festlegung, ob diese während der Nicht-Nutzung heruntergefahren werden können Die Anschaffung von Kühlmitteln (z. B. Kühlwesten) für Personal in besonders von Hitze betroffenen Gebäudeteilen, Priorisierung anhand der Heatmap sollte geprüft werden. Bei Neuanschaffung von Arbeitskleidung sollte die Hitzetauglichkeit berücksichtigt werden.

Personalplanung

- Erarbeitung von Regelungen zu Pausengestaltung (Arbeitszeit-Pausen-Regime), Arbeitszeitverkürzungen
 - Ermöglichen von Home-Office und Verschieben der Arbeitszeit in die frühen Morgen- und späten Abendstunden, wo möglich
 - Für Mitarbeitende, die durch Hitze besonders gefährdet sind, sollten Möglichkeiten, wie der Wechsel des Einsatzbereiches während einer Hitzewelle erwogen werden
 - In wärmebelasteten Arbeitsbereichen, wo Persönliche Schutzausrüstung getragen werden muss, ist die Personalplanung an die Tragezeitbegrenzung anzupassen.
-

**Versorgungs-/
Behandlungspraxis**

- Auswahl von Anpassungsmaßnahmen abhängig von der DWD-Warnstufe entsprechend der Strukturen der Klinik (bspw. Anpassung der Prämedikation in der Anästhesie)
 - Überprüfung der Maßnahmen des vergangenen Jahres
-

2. Maßnahmen während der Sommermonate

Patienten-Edukation

- wissenschaftsbasierte Informationen/Maßnahmen zum Hitzeschutz für Patientinnen und Patienten sowie Beschäftigte sollten sichtbar gemacht werden, z. B. Plakate im Eingangsbereich und auf den Fluren
 - Beratung/Schulung/Anleitung von Patientinnen und Patienten, ggf. An- und Zugehörigen, zu hitzebedingten Risiken und Präventionsmaßnahmen
-

**Lagerung wärme-
empfindlicher
Medikamente und
Materialien**

- Medikamente sollten generell in verschattbaren Räumen aufbewahrt werden, um die für die Lagerung angegebenen Temperaturbereiche einzuhalten.
 - Medikamentenkühlschränke sollten möglichst mit digitalen Thermometern ausgestattet sein, idealerweise wird eine kontinuierliche digitale Temperaturkontrolle mit Alarmierungsmöglichkeit empfohlen.
 - Die Versorgungslager für Materialien sollten sich in fensterlosen Räumen befinden.
-

Technik

- Die Funktionsfähigkeit der Außen- und Innenjalousien sowie des Sonnenschutzes sollte geprüft werden und sichergestellt sein.
 - Bereitstellen von Wasserspendern, die barrierefrei zugänglich sind
-

Versorgungs-/ Behandlungspraxis	• Bei Aufnahme werden die individuellen Risiken der Patientinnen und Patienten für hitzebedingte Gesundheitsbeeinträchtigung eingeschätzt und bei der Behandlungs- bzw. Versorgungsplanung berücksichtigt.
Arbeitsschutz	Bestehende Regeln des Arbeitsschutzes sollten eingehalten werden: • Senkung der Zimmertemperatur • Temperaturangepasste Kleidung • Anpassung der Personalplanung

3. Maßnahmen bei Hitze-Warnstufe 1 des DWD

Temperaturreduktion im Haus und in den Räumen	• Fenster und Verschattungen (z. B. Jalousien) sollten tagsüber geschlossen gehalten werden. • Zimmertüren sollten nur bei geschlossenem und verschatteten Fenster zum Flur hin geöffnet werden. • Es sollte nur nachts bzw. in den frühen Morgenstunden gelüftet werden. • Die Nutzung von Kühlelementen sollte in besonders von Hitze betroffenen Bereichen erfolgen. Bei wärmeproduzierenden Geräten sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Erhöhung der Raumtemperatur zu vermeiden.
Angepasste Speise- und Getränkeversorgung	• Es sollten ausreichend Getränke für Mitarbeitende und Patientinnen und Patienten auf den Stationen sowie in den Funktions- und Wartebereichen zur Verfügung gestellt werden; dabei sind Hygiene- (Gefahr der Mehrfachnutzung von Gläsern) und Nachhaltigkeitsaspekte besonders zu berücksichtigen. • Etablierung eines Sommerspeiseplans
Patienten-Edukation	• Angepasste Maßnahmen der Patienten-Edukation durchführen
Versorgungs-/ Behandlungspraxis	• Vulnerable Patientinnen und Patienten erhalten eine intensivere Beobachtung. • Durchführung der regulären Visite im multiprofessionellen Team – Aufklärung über Hitzewarnstufen – Risikobeurteilung der Patientinnen und Patienten – Hinweise auf Möglichkeiten zum Selbstschutz – Individuelle Anpassung von Therapien, Maßnahmen und Interventionen

4. Zusätzliche Maßnahmen bei Hitze-Warnstufe 2 des DWD

Angepasste Versorgungs-/ Behandlungspraxis

- vulnerable Patientinnen und Patienten sollten in kühlere Zimmer verlegt werden (Heatmap)
- Besonders heiße Zimmer sollten gesperrt werden.
- Erweiterung der Hitzevisite um folgende Punkte:
 - Notwendigkeit von weiteren Kühlmaterialien
 - Mögliches Absetzen von elektiven Behandlungen bei hohem postinterventionellem Risiko

Personalplanung

- In hitzebelasteten Arbeitsbereichen sollte – wo möglich und sachgerecht – zu zweit gearbeitet werden.
-

5. Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung

Bau und Ausstattung

- Bei Neubauten sowie Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sollte das Thema „Anpassung an Extremtemperaturen“ bei der Planung berücksichtigt werden.
 - Die Gesundheitsämter sollten bei Plänen von Baumaßnahmen zur Abstimmung auf Basis geltender Richtlinien und Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) einbezogen werden.
 - Wirksame mittel- und langfristige technische Hitzeschutzmaßnahmen sollten in jedem Bereich der Klinik umgesetzt werden (bspw. Fassadenbegrünung, Hitzeschutzfolien, kühlende Vorhänge).
 - Ein Großteil der Patientenzimmer und Arbeitsräume sollte für die Möglichkeit der Körperkühlung mit Waschbecken ausgestattet werden. Dabei ist zu beachten, dass es – sofern Waschbecken nicht regelmäßig in Benutzung sind – aus hygienischen Gründen einen Spülplan braucht.
-

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 622 „Umweltbezogener Gesundheitsschutz,
Klima und Gesundheit“
11055 Berlin
www.bundesgesundheitsministerium.de

-  [bmg.bund](https://www.facebook.com/bmg.bund)
-  [bmg_bund](https://twitter.com/bmg_bund)
-  [BMGesundheit](https://www.youtube.com/BMGesundheit)
-  [bundesgesundheitsministerium](https://www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium)

Stand

April 2024

Layout und Satz

die wegmeister gmbh, 70376 Stuttgart

Bildnachweis

Günter Albers / Adobe Stock / Titel

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.